

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
04.09.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVD/002/2024

TOP 9. Neufassung der Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen Vorlage: 2-025/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 11
Beschluss-Nr. 2-017/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen. Nach §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren auf der Grundlage von Satzungen zu erheben. Die Gebühren sind nach §§ 4, 6 KAG zu kalkulieren.

Die Satzung regelt die Verpflegungskosten inkl. Mittagessen in der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie die Mittagsversorgung der Schüler*innen der Grundschule „Schwalbennest“.

Als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“ kann die (Voll)-Verpflegung nicht gekündigt oder abgewählt werden. In dieser Gebührensatzung sind die Verpflegungskosten nach Betreuungsart und Betreuungsumfang für den Kitabereich errechnet worden.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für Schüler*innen ist freiwillig und wird entsprechend der in Anspruch genommenen Mahlzeiten im Folgemonat abgerechnet. Somit wird die Mittagsverpflegung in der Gebührensatzung separat ausgewiesen und entsprechend bei den Schüler*innen der Grundschule in Ansatz gebracht.

Dazu wurde eine Kalkulation angefertigt, die Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

In der Anlage beigefügt ist die „Neue Fassung – Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen“ sowie die entsprechende Kalkulation.

Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) →Die Beteiligungskosten für Essenskosten wurden bereits in der HH-Planung 2024 als Einnahme berücksichtigt und dienen der Kostendeckung des Produktes: 36501(Kindertagesstätte Dierhäger Krabben)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 19/36501.43292000 (Einnahmen)	Betrag: 85.000,00 EUR (2024)	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
 Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


 Christiane Müller
 Bürgermeisterin

